

Sahelien-Einsatz

Die Bundesregierung beantragt beim Bundestag, im Rahmen der EU-Mission EUMISA 500 zusätzliche Soldatinnen und Soldaten in die westafrikanische Republik Sahelien entsenden zu dürfen.

Der Sahelien-Einsatz

In Sahelien erklärten vor fünf Jahren Rebellengruppen, die nach Geheimdienstinformationen unter anderem von islamistischen Netzwerken Waffen erhalten, die Unabhängigkeit des westlichen Landesteiles. Vor vier Jahren begann eine sahelisch-französische Militäroperation mit dem Ziel, die Entstehung einer Basis für Terroranschläge auch in Europa zu verhindern. Daneben gibt es seit drei Jahren einen EU-koordinierten Einsatz zur Ausbildung der sahelischen Armee, an dem die Bundeswehr mit 130 Einsatzkräften mit einem Mandat für fünf Jahre beteiligt ist.

Im Rahmen der internationalen Allianz, die die Terrormiliz IS im Irak und in Syrien zurückdrängen soll, hat die Bundesregierung zugesagt, Frankreich in Sahelien zu entlasten. Die Verteidigungsministerin erbittet daher nun das Mandat dafür, weitere 500 bewaffnete Soldatinnen und Soldaten zur Absicherung der Ausbildungsmision der EU bereitstellen zu können.

Die Lage in Sahelien gilt als labil, die Regierung konnte die Rebellengruppen im Westen bisher nicht wirksam unter Kontrolle bringen. Die Gegend gilt als Rückzugsort international aktiver Terrornetzwerke und als Umschlagplatz für Drogen aus Südamerika. Im Zuge der aktuellen Flüchtlingsdiskussion wird befürchtet, dass sich die Auseinandersetzung ausweitet und dadurch die Migration aus Westafrika nach Europa verstärkt wird.

Die Rechtslage

Die Bundeswehr ist eine ‚Parlamentsarmee‘. Hinter dieser Beschränkung stehen zwei historische Erkenntnisse:

- Ein Parlament, in dem Mehrheiten überzeugt werden müssen, setzt seine Streitkräfte in der Regel zurückhaltender ein als einzelne Politiker.
- Kriege führen zu hohen, oft unkalkulierbaren Kosten. Die Einbindung von Volksvertretern schafft hier eine Kontrolle.

Das Parlamentsbeteiligungsgesetz (ParlBG) vom 18. März 2005 regelt:

§ 3 Antrag

- (1) Die Bundesregierung übersendet dem Bundestag den Antrag auf Zustimmung zum Einsatz der Streitkräfte rechtzeitig vor Beginn des Einsatzes.
- (2) Der Antrag der Bundesregierung enthält Angaben insbesondere über
 - den Einsatzauftrag,
 - das Einsatzgebiet,
 - die rechtlichen Grundlagen des Einsatzes,
 - die Höchstzahl der einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten,
 - die Fähigkeiten der einzusetzenden Streitkräfte,
 - die geplante Dauer des Einsatzes,
 - die voraussichtlichen Kosten und die Finanzierung.
- (3) Der Bundestag kann dem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen.
Änderungen des Antrags sind nicht zulässig.

Der Bundestag hat aber die Möglichkeit, die Bundesregierung durch eine zusätzliche Entschließung zu einer geeigneten politischen Flankierung und Einbettung des Einsatzes anzuhalten. Diese Entschließung kann auch verabschiedet werden, ohne dass der Antrag der Bundesregierung angenommen wird.

Antrag der Bundesregierung

Ausweitung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation EUMISA

Der Bundestag wolle beschließen

Die Bundeswehr bildet im Rahmen der „EU Mission Sahelia (EUMISA)“ Offiziere der sahelischen Armee aus und hält die zur Umsetzung des Auftrages erforderlichen Transportkapazitäten vor. Die Begleitung sahelischer Streitkräfte in Einsätze oder eine direkte Unterstützung militärischer Operationen finden unter diesem bereits bestehenden Mandat nicht statt.

In Anbetracht der sich verschärfenden Situation vor Ort und zur Entlastung europäischer Partner ermächtigt der Bundestag die Bundesministerin der Verteidigung, im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen den folgenden weiteren Auftrag zu erteilen, der den bestehenden ergänzen und absichern soll:

- Das Einsatzgebiet umfasst das gesamte Staatsgebiet Saheliens. Sicherungsaufgaben sollen im gesamten Land übernommen werden, nicht nur im Umfeld der Hauptstadt Bouroum, wo die Offiziersausbildung stattfindet.
- Der Einsatz erfolgt auf Grundlage eines Ersuchens der sahelischen Regierung an die EU; die Ausweitung erfolgt nach Vorgabe der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union und ist mit der Regierung in Bouroum abgestimmt.
- Der Umfang der vor Ort befindlichen deutschen Truppen erhöht sich durch den Zusatzauftrag von 130 auf 630 Soldatinnen und Soldaten mit entsprechender Ausrüstung (Wie bisher sollen 50 Ausbildungsoffizierinnen und -offiziere sowie 80 Personen zur logistischen Unterstützung beteiligt sein, hinzu kommen 500 Soldatinnen und Soldaten zur Sicherung).
- Eingebunden werden können im Wesentlichen Fachkräfte der Bereiche Führung und Führungsunterstützung, Transport und Logistik, militärisches Nachrichtenwesen sowie Sicherung und Schutz. Zusätzlich können Expertinnen und Experten für Waffenhandel, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen beteiligt werden.
- Die Einsatzzeit beginnt in sechs Monaten und dauert, solange die Zustimmung der Regierung der Republik Sahélien, ein entsprechender Beschluss des Rates der EU und die konstitutive Zustimmung des Bundestages vorliegen, längstens jedoch für zwei Jahre.
- Die einsatzbedingten Zusatzausgaben der Bundeswehr werden für die Einsatzdauer 135,75 Mio Euro betragen.

Kurzinfo über die Republik Sahelien

Zum Nachschlagen bei Bedarf



Die Republik Sahelien ist ein Binnenstaat in Westafrika. Er wurde 1960 von Frankreich unabhängig. Nach einer langen Einparteiherrschaft gab es 1987 einen Militärputsch. Unter militärischer Führung wurde eine neue Verfassung verabschiedet und ein demokratisches Mehrparteiensystem etabliert.

Die wichtigsten Wirtschaftszweige sind die Landwirtschaft und in zunehmendem Maße der Bergbau. Zu den wichtigsten Bodenschätzen gehören Salz und Gold. Diese kommen im Wüstenstreifen entlang der Nordgrenze vor, der etwa ein Drittel der Landesfläche ausmacht. Der Rest des Landes besteht aus Feuchtsavanne.

Die Bevölkerung Saheliens lebt etwa zur Hälfte unterhalb der Armutsgrenze. Sie setzt sich aus 20 verschiedenen Ethnien zusammen. Die Mehrheit ist schwarzafrikanischer Herkunft. Im Westen des Landes wohnen mehrheitlich aus Nordafrika stammende Berber und Mauren. Als Glaube dominant sind naturreligiöse Praktiken, die Animismus genannt werden, daneben gibt es Katholiken (ca. 20 %) und im Westen sunnitische Muslime (ebenfalls ca. 20%).

Die Bevölkerung Saheliens gehört zu den am schnellsten wachsenden der Welt. Eine Frau bringt durchschnittlich 6,4 Kinder zur Welt. Die Lebenserwartung bei Geburt ist zwischen 1950 und 2010 von 29,7 Jahren auf 52,1 Jahre gestiegen. Beides zusammengenommen führt zu einer dramatisch wachsenden Bevölkerung; das Land befindet sich auf dem Weg in eine soziale, demographische und ökologische Krise. Besonders leidet Sahelien zudem unter weitverbreiteter Korruption.

Das Bildungssystem steht ebenso wie das Gesundheitssystem zahlreichen Problemen gegenüber. Finanznot bedingt schlechte Räumlichkeiten sowie einen Mangel an Unterrichtsmaterialien und an Lehrerinnen und Lehrern (eine Lehrkraft für 76 Schüler). Im Westen existieren außerhalb des formellen Bildungssystems Koranschulen, in denen die Kinder ausschließlich in arabischer Sprache und in Koranversen unterrichtet werden.

**Republik
Sahelien**

Amtssprache:
Französisch

Hauptstadt:
Bouroum

Staatsform:
Republik

Staatsoberhaupt:
Oumar Teika

Premierminister:
Boubacar Mata

Fläche:
680.192 km²

**Ost-West-
Ausdehnung:**
680 km

Einwohner:
9,47 Mio

BIP:
6,45 Mrd € (2011)

BIP/Einwohner:
681 €

Währung:
CFA-Franc

Streitkräfte:
4.700 Mann

Unabhängigkeit:
1960 (von
Frankreich)

Entschließung

Aus verfassungsrechtlichen Gründen müssen die Spezifika eines Bundeswehreinsatzes von der Bundesregierung festgelegt und verantwortet werden, der Bundestag kann daher dem Mandatsantrag nur in der vorgelegten Form zustimmen oder ihn komplett ablehnen.

Um darüber hinaus eigene Positionen zu formulieren, die beschreiben, unter welchen Umständen und mit welchen Erwartungen der Bundestag dem Einsatz zustimmt, kann das Instrument einer Entschließung des Bundestages verwendet werden. Eine solche Entschließung wird im federführenden Auswärtigen Ausschuss formuliert.

Experten der beiden Regierungsfraktionen PGS und PEV haben als Grundlage für die Beratungen den hier abgedruckten informellen Entwurf vorgelegt.

Der Deutsche Bundestag

1. begrüßt die Absicht der Bundesregierung, den deutschen Beitrag zur gemeinsamen EU-Mission EUMISA auszuweiten;
2. erkennt in den Bemühungen um funktionierende staatliche Strukturen auf dem benachbarten afrikanischen Kontinent auch mit Blick auf die Vermeidung von Terrorakten in Europa ein gemeinsames europäisches Interesse;
3. betont die Verantwortung, die der Europäischen Union angesichts ihrer kolonialen Vergangenheit im Umgang mit Afrika zukommt und das Interesse Europas an einer erfolgreichen Entwicklung Afrikas;
4. legt Wert auf die Feststellung, dass die EU-Mission auf Bitten der demokratisch gewählten Regierung der Republik Sahelien zustande kommt und in der praktischen Durchführung auf enge Kooperation mit der sahelischen Armee ausgerichtet ist;
5. fordert die Bundesregierung auf, unter der Verantwortung des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung parallel zu EUMISA und in enger Abstimmung mit den europäischen Partnern Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in Sahelien unter Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen zu verstärken.

Grundlegende Ansichten der PEV

Die Partei für Engagement und Verantwortung (PEV) sieht ihre Wurzeln in allen Demokratiebewegungen, die seit mehr als zwei Jahrhunderten danach streben, politische Verantwortung in die eigenen Hände zu nehmen. Der Staat soll nach Ansicht der PEV nicht bevormunden, sondern dienen. Er muss die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Vielfalt ernst nehmen und gleiche Rechte für unterschiedliche Menschen sichern. Der Wirtschaft muss er einen verlässlichen Rahmen vorgeben, der eigene Entscheidungen ermöglicht, fördert und belohnt.

Für die PEV sind Menschenrechte und globale Entwicklung daher die Grundpfeiler der Außen- und Sicherheitspolitik. Das Völkerrecht mit der Charta der Vereinten Nationen ist die Handlungsbasis der PEV-Außenpolitik. Die Menschenrechte sind nicht verhandelbar – auch nicht im Anti-Terror-Kampf. Zerfallende staatliche Strukturen, internationaler Terrorismus, Ressourcenknappheit und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sind die größten Bedrohungen der kollektiven Sicherheit und erfordern länderübergreifende Zusammenarbeit.

Der Einsatz militärischer Gewalt ist für die PEV nur erwägenswert, wenn alle anderen Mittel keine Aussicht auf Erfolg haben. Als Friedensmacht darf sich Europa nicht an der gewaltsamen Austragung religiöser, ethnischer oder kultureller Konflikte beteiligen.

Positionen der PEV zum Sahelien-Einsatz

1. Die PEV begrüßt die Fortschritte bei der Entwicklung einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union und sieht in der EUMISA ein gutes Beispiel hierfür.
2. Gerade weil die ehemaligen Kolonialherren Europäer waren, hat die EU eine große Verantwortung für eine erfolgreiche Entwicklung Afrikas hin zu Frieden und Demokratie.
3. Für die PEV ist die demokratische Selbstbestimmung der Republik Sahelien von höchster Bedeutung. Die dortige Regierung in ihrem Bemühen um die Herstellung von Sicherheit zu unterstützen, ist essentiell für die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Es spricht viel dafür, dass der Sahelien-Einsatz ohne die nun zu diskutierende Entsendung zusätzlicher Kampftruppen nicht weitergeführt werden könnte.
4. Wesentlich wichtiger als militärische sind in jedem Fall zivile Maßnahmen. Sahelien braucht eine Zukunftsperspektive, auch und gerade im Westen des Landes. Hier sollte der Bundestag die Bundesregierung (konkret den Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur baldigen Vorlage eines Aktionsplans auffordern. Besonders wichtig ist es, das Staatsversagen aufzuarbeiten und dem Land beim Aufbau funktionierender Verwaltungsstrukturen zu helfen.

Die Strategie der PEV bei diesem Gesetzentwurf

Soldatinnen und Soldaten in einen Auslandseinsatz zu schicken, bedeutet für den Bundestag die Übernahme einer hohen Verantwortung. Die nun zu entsendenden Sicherungstruppen werden mit einem hohen Risiko umgehen müssen, von Verlusten ist auszugehen. Um hierbei politisch auch bei unvorhergesehenen und schwierigen Entwicklungen nicht übermäßig angreifbar zu werden, ist es sinnvoll, eventuelle Bedenken anderer Parteien so gut wie möglich in der Ausschusssenschließung zu berücksichtigen, um eine möglichst breite Mehrheit für den Antrag zu erreichen. Kleinliche Kontroversen in den Ausschüssen helfen nicht weiter, nötig ist ein möglichst breiter Konsens!